

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker und Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 20. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2024)

zum Thema:

Einbürgerungsanträge im Land Berlin

und **Antwort** vom 3. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. September 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker und
Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 20 037
vom 20. August 2024
über Einbürgerungsanträge im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anträge auf Einbürgerungen wurden seit dem Jahr 2020 bis heute (August 2024) im Land Berlin gestellt? Bitte tabellarisch nach Jahr, Herkunft der Antragsteller und prozentualer Entwicklung darstellen.

Zu 1.:

Die Gesamtzahl der gestellten Einbürgerungsanträge von 2020 bis 22.08.2024 kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Die Herkunft der Antragstellenden wird statistisch nicht erfasst (vgl. Antwort des Senats vom 09.06.2023 zur Frage 1 der Schriftlichen Anfrage S 19/15591 des Abg. Omar (Grüne) vom 17.05.2023).

Jahr	Einbürgerungsanträge	prozentuale Entwicklung im Verhältnis zum Vorjahr
2020	9.488	- 8,3 % (Ausgangswert aus 2019: 10.349)
2021	11.810	+ 24,4 %
2022	16.441	+ 39,2 %
2023	18.018	+ 9,5 %
01.01. -22.08.2024	28.716	+ 59,4

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und Landesamt für Einwanderung (LEA)

2. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit von der Antragstellung bis zur Genehmigung der Einbürgerung? Bitte benennen Sie auch die längste und kürzeste Verfahrensdauer.

Zu 2.:

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit wird nicht statistisch erfasst. Im Übrigen wird auf die Antwort des Senats vom 09.06.2023 zur Frage 7 der Schriftlichen Anfrage S 19/15591 des Abg. Omar (Grüne) vom 17.05.2023 sowie auf die Antwort des Senats vom 24.01.2024 zur Frage 4 der Schriftlichen Anfrage S 19/ 17 742 des Abg. Lindemann (AfD) vom 08.01.2024 verwiesen.

3. Wie viele Anträge auf Einbürgerungen wurden seit dem Jahr 2020 bis heute (August 2024) abgelehnt? Bitte tabellarisch nach Jahr, Herkunft der Antragsteller und prozentualem Anteil an den Gesamtanträgen darstellen.

Zu 3.:

Die auf Basis von Zulieferungen der Bezirke bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport erhobene Anzahl der Ablehnungen bis zum 31.12.2023 ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Die Zahl der Ablehnungen für das Jahr 2024 wurden vom LEA übermittelt. Die Herkunft der Antragstellenden wird statistisch nicht erfasst. Im Übrigen wird auf die Antwort des Senats vom 24.01.2024 zur Frage 6 der Schriftlichen Anfrage S 19/17742 des Abg. Lindemann (AfD) vom 08.01.2024 verwiesen.

Jahr	Ablehnungen	Einbürgerungsanträge	prozentualer Anteil zu den Gesamtanträgen*
2020	236	9.488	2,5 %
2021	250	11.810	2,3 %
2022	175	16.441	1 %
2023	229	18.018	1,3 %
01.01.-31.07.2024	17	28.716	0,1 %

* Hierzu konnte nur das Verhältnis zu den im laufenden Jahr gestellten Anträgen angegeben werden. In welchem Jahr die jeweils abgelehnten Anträge gestellt worden sind, wurde statistisch nicht erfasst.

Quelle: Senatsverwaltung für Inneres und Sport und Landesamt für Einwanderung

4. Was sind typische Ablehnungsgründe für eine Einbürgerung? Bitte soweit bekannt tabellarisch mit prozentualer Verteilung darstellen.

Zu 4.:

Die Ablehnungsgründe werden nicht statistisch erfasst (vgl. Antwort des Senats vom 24.01.2024 zur Frage 6 der Schriftlichen Anfrage S 19/17742 des Abg. Lindemann (AfD) vom 08.01.2024).

5. Wie viele Mitarbeiter sind für die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen insgesamt zuständig? Bitte die Personalentwicklung seit dem Jahr 2020 bis heute (August 2024) darstellen.

Zu 5.:

Zur Personalentwicklung in den Berliner Bezirksämtern, die bis zum 31.12.2023 für die Bearbeitung von Staatsangehörigkeitsangelegenheiten zuständig waren, wird auf die Antwort des Senats vom 09.06.2023 zu den Fragen 3 und 4 der Schriftlichen Anfrage S 19/15591 des Abg. Omar (Grüne) vom 17.05.2023 verwiesen. Mit Stand 22.08.2024 sind im LEA, Abteilung Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, 124 Mitarbeitende beschäftigt.

6. Gibt es unbesetzte Stellen bei den Mitarbeitern, die für Einbürgerungsanträge zuständig sind? Wenn ja, wie viele unbesetzte Stellen gibt es? Wie viele Mitarbeiter wären insgesamt nötig, um eine reibungslose Abarbeitung der Einbürgerungsanträge zu gewährleisten?

Zu 6.:

Im LEA, Abteilung Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, sind 59 Stellen unbesetzt, wovon für 26 Stellen bereits eine Personalauswahl erfolgte und der Dienstantritt zeitnah zu

erwarten ist (Stand: 22.08.2024). Die noch offenen Stellen befinden sich derzeit im Ausschreibungsverfahren.

Vorbehaltlich der ausstehenden Stellenbesetzungen geht der Senat davon aus, dass die vom Abgeordnetenhaus gebilligten Stellen ausreichend sind. Die neuen gesetzlichen Regelungen im Staatsangehörigkeitsrecht standen bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2023/2024 in Aussicht. Dies schließt jedoch nicht aus, dass sich bei einem über den Erwartungen liegenden Anstieg der Einbürgerungsanträge ein zusätzlicher Personal- und Stellenbedarf im LEA ergeben könnte. Für eine abschließende Evaluierung bleibt die Entwicklung der Antragszahlen abzuwarten.

Berlin, den 03.09.2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport